

✓ COVID-19-UPDATE #103 (Donnerstag, 20. August 2020)

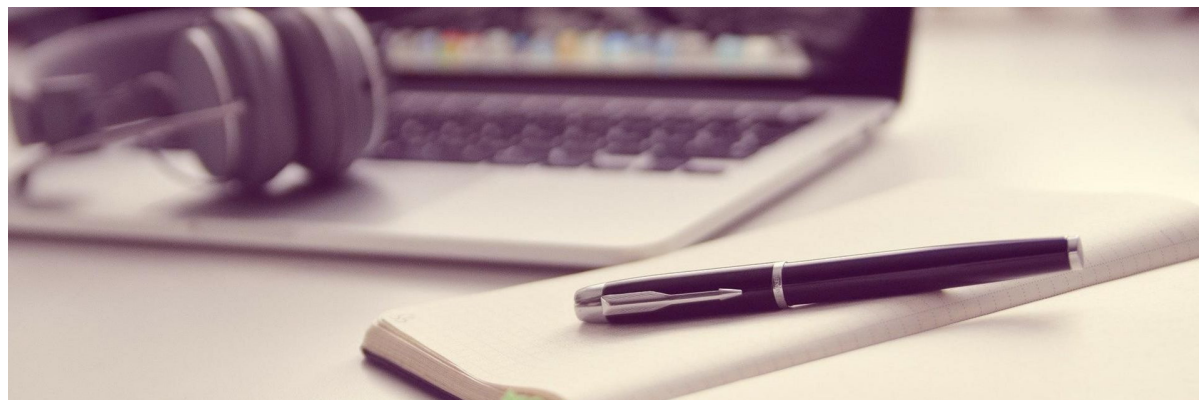
E e-mail Posteingang 785644

Datum Vom 20.08.2020 09:06

Merkmale Birthe Bruckhoff

E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>

Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



COVID-19-UPDATE Nummer 103

Donnerstag, 20. August 2020

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich, ab 50 sind Eindämmungs-Maßnahmen zu treffen.



Land setzt Verbesserungen bei der Abrechnung der NRW-Soforthilfe durch und nimmt das Rückmeldeverfahren zum Herbst wieder auf

Nordrhein-Westfalen hat sich beim Bund erfolgreich für verbesserte Abrechnungsmöglichkeiten bei der NRW-Soforthilfe 2020 eingesetzt. Das hat Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart mitgeteilt. Die Verbesserungen betreffen unter anderem Personalkosten, Stundungen und die Anrechnung zeitversetzter Zahlungseingänge. Unternehmen, Kammern und Verbände hatten Teile der Abrechnungsvorgaben des Bundes kritisiert.

Die Verbesserungen im Überblick:

Personalkosten sind von den Einnahmen absetzbar: Der Bund sah die Personalkosten mit dem Kurzarbeitergeld ausreichend abgedeckt. Durch die Lockerungen konnten viele Betriebe aber im Mai und Juni wieder öffnen. Dadurch ergaben sich in der Abrechnung Liquiditätsüberschüsse, da zwar Umsätze erzielt wurden, Personalkosten aber nicht berücksichtigt werden konnten. Künftig werden daher die Einnahmen um solche Personalkosten bereinigt, die zur Erzielung dieser Einnahmen notwendig waren und die nicht durch andere Maßnahmen (etwa das Kurzarbeitergeld) gedeckt wurden.

Gestundete Zahlungen, wie beispielsweise Miet-, Pacht- oder Leasingraten, die innerhalb des Förderzeitraums angefallen wären, können nun ebenfalls angerechnet werden. Damit werden Unternehmen nicht benachteiligt, die sich in eigener Initiative um Zahlungsstundungen bemüht haben.

Mehr Flexibilität beim Zuflussprinzip: Bisher wurden alle tatsächlichen Zahlungseingänge im Förderzeitraum berücksichtigt, auch wenn ihnen eine Leistung vorausging, die vor der Corona-Zeit erbracht wurde. Dadurch wurden viele Unternehmen, z.B. im Handwerk oder Messebau, die auf Rechnung und mit Zahlungszielen arbeiten, benachteiligt. Die Unternehmen erhalten nun die Option, bei Einnahmen innerhalb des Förderzeitraums auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung abzustellen.

Hohe einmalige Zahlungseingänge im Förderzeitraum, die sich auf ein ganzes, zurückliegendes Jahr beziehen, können nun anteilig angesetzt werden. Das betrifft etwa GEMA-Zahlungen für Künstlerinnen und Künstler oder Zahlungen der VG-Wort für Journalistinnen und Journalisten.

Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler: Stipendienprogramm „Auf geht’s“ ist erfolgreich angelaufen

105 Millionen Euro lässt sich die NRW-Landesregierung das Stipendienprogramm „Auf geht’s“ für freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten in Zeiten der Corona-Krise kosten: Auf Anfrage gab das Ministerium für Kultur und Wissenschaft nun bekannt, dass seit dem 10. August bereits ein Drittel der insgesamt 15.000 Stipendien vergeben wurden: 5908 Anträge sind eingegangen, davon wurden 5217 bewilligt, 342 Fälle sind

derzeit noch in Prüfung. Insgesamt 245 Anträge wurden abgelehnt. Die Auszahlung der Stipendien begann bereits am Dienstag dieser Woche. Anträge für die Stipendien können weiterhin über die Webseite des Ministeriums gestellt werden.

Blieben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR